

Reglement für den Spielbetrieb aller Serien ab 01.07.2020

Reglement für den Spielbetrieb aller Serien ab 01.07.2020	1
A. Organisation.....	2
Art. 1 Verbindlichkeit	2
Art. 2 Änderungen	2
Art. 3 Technische Kommission (TK)	2
Art. 4 Verantwortlichkeit.....	2
B. Wettspielbetrieb	2
Art. 5 Vereinszugehörigkeit	2
Art. 6 Spielberechtigung	2
Art. 7 Spielerkontrolle	2
Art. 8 Anmeldungen und -transfers.....	3
Art. 9 Vereinbarung Spielgemeinschaft	4
Art. 10 Organisation Wettspielbetrieb	4
Art. 11 Spieldauer Meisterschaftsspiele.....	6
Art. 12 Rangfolge bei Punktgleichheit.....	7
Art. 13 Spieldauer Cupspiele	7
Art. 14 Auswechslungen.....	7
Art. 15 Regionalauswahl, Spiele im Ausland	7
Art. 16 Proteste	7
C. Allgemeine Vorschriften	8
Art. 17 Verstösse.....	8
Art. 18 Strafen und Suspensionen.....	8
Art. 19 Rekurse	9
Art. 20 Hallenturnier	9
Art. 21 Schweizer Meisterschaft Aktive und Senioren.....	9
D. Schlussbestimmungen	9
Art. 22 Übrige Fälle	9
Art. 23 Inkrafttreten.....	9
E. Anhang besondere Regelungen für Serie Frauen (7/7) und Senioren 40+ (7/7).....	10

In diesem Dokument verwendete Abkürzungen:

SS = Sparte Schweiz SFFS
RS = Regionale Sparte SFFS

A. Organisation

Art. 1 Verbindlichkeit

Für den Spielbetrieb sind das vorliegende Reglement sowie die geltenden Statuten und Reglemente des SFFS (Wettspielreglement) massgebend.

Art. 2 Änderungen

Zuständig für Änderungen dieses Reglementes ist die Delegiertenversammlung (DV) der Sparte Fussball auf Antrag des Vorstandes oder eines Vereins.

Art. 3 Technische Kommission (TK)

Die TK Basel der Sparte Fussball betreut in allen Belangen die Vereine aller Serien, erstellt Spielpläne und Ranglisten und ist auch für das Strafenwesen sowie die Spielerkontrolle zuständig.

Art. 4 Verantwortlichkeit

Die Vereine sind für eine geordnete Verwaltung ihrer Mannschaft(en) gegenüber der Region verantwortlich.

B. Wettspielbetrieb

Die Lizenzen für Spieler / Spielerinnen der SFFS-Vereine werden durch die Spielerkontrolle des SFV erteilt und verwaltet.

Art. 5 Vereinszugehörigkeit

Für den SFFS qualifizierte Spieler / Spielerinnen dürfen nicht gleichzeitig in einem Verein des SFV oder in einem ausländischen, der FIFA angeschlossenen Verein spielberechtigt sein.

Art. 6 Spielberechtigung

- a) Serie A und Serie B: alle Spieler / Spielerinnen mit einer gültigen SFFS -Lizenz des SFV
- b) Serie Senioren 30+: lizenzierte Spieler / Spielerinnen mit einer gültigen SFFS -Lizenz des SFV ab Januar des Jahres, in dem sie das 30. Altersjahr erreichen.
- c) Serie Senioren 40+ (7/7): lizenzierte Spieler / Spielerinnen mit einer gültigen SFFS -Lizenz des SFV ab Januar des Jahres, in dem sie das 40. Altersjahr erreichen.
- d) Serie Frauen (7/7) alle Spielerinnen mit einer gültigen SFFS -Lizenz des SFV
- e) Seniorenspieler / -spielerinnen, die für die Seniorenmannschaften des Vereins spielberechtigt sind, können auch in den Aktivmannschaften aller Serien ihres Vereins uneingeschränkt eingesetzt werden.
- f) Spieler / Spielerinnen, die von einer Behörde des SFFS oder SFV suspendiert oder boykottiert sind, sind nicht spielberechtigt.

Art. 7 Spielerkontrolle

Die Spielerkontrolle wird für alle Serien durch die Spielerkontrolle des SFV durchgeführt.

Art. 8 Anmeldungen und -transfers

Die Qualifikation wird durch die Spielerkontrolle des SFV mittels **www.clubcorner.ch** erteilt. Ihr Entscheid über die Erteilung oder Verweigerung der Qualifikation ist endgültig.

Spieler können in folgenden Fällen gestützt auf ein Anmeldegesuch für einen SFFS-Klub mittels **www.clubcorner.ch** qualifiziert werden (Art. 142 Wettspielreglement SFV):

- a) wenn sie zuvor nie für einen Klub des SFV, des Firmensportverbandes oder eines ausländischen Fussballverbandes qualifiziert waren oder gespielt haben
- b) wenn sie zuletzt für einen SFV- oder Firmensportklub qualifiziert waren und von diesem abgemeldet worden sind

In allen anderen Fällen ist die Einreichung eines **Transforgesuchs** (definitiver oder leihweiser nationaler Übertritt; internationaler Übertritt) mittels **www.clubcorner.ch** erforderlich.

Die Qualifikation von Spielern / Spielerinnen, für die entgegen diesen Bestimmungen ein Anmelde- statt ein Transforgesuch eingereicht wird, wird verweigert. Die fehlbaren Klubs und Spieler / Spielerin werden zudem disziplinarisch bestraft.

Falls der bisherige Klub auf clubcorner.ch innerhalb 7 Tagen den Übertritt ablehnt, geht das Dossier automatisch an die Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV.

Die Kontroll- und Disziplinarkommission holt soweit erforderlich Stellungnahmen der beiden Klubs und des Spielers ein und entscheidet über den Zeitpunkt der Qualifikation des Spielers für den neuen Klub. Sie kann die Qualifikation für die Dauer von bis zu 12 Monaten verweigern. Der Entscheid der Kontroll- und Disziplinarkommission ist endgültig, vorbehältlich der Einreichung eines neuen Transforgesuchs mittels **www.clubcorner.ch**.

Für Transfers vom SFV zum SFFS und umgekehrt gelten die Bestimmungen des Anhangs zur Vereinbarung mit dem Schweizerischen Fussballverband.

Falls der Spieler im Ausland registriert war, oder ins Ausland geht, braucht es einen internationalen Übertritt. Mit SATUS besteht keine Vereinbarung mehr.

Für Spieler, die für einen aufgelösten Klub oder für einen Klub ohne aktive Teams qualifiziert sind, sowie für Spieler, deren letzter Einsatz in einem Verbandsspiel mehr als zwei Jahre zurückliegt, ist die Zustimmung des bisherigen Klubs nicht erforderlich. Der bisherige Klub wird nicht um Zustimmung zum gewünschten Übertritt angefragt und der Spieler erhält die Qualifikation auf den siebten Tag nach dem Tag der Einreichung des Gesuchs mittels **www.clubcorner.ch**

Haben übertretende Spieler / Spielerinnen beim früheren Verein eingehandelte Suspensionen nicht "abgesessen", ist er / sie für die entsprechende Anzahl von Spielen beim neuen Verein suspendiert.

Qualifikationsperioden:

- a) Anmelde- und Übertrittsgesuche von bzw. für SFFS-Klubs können der Spielerkontrolle des SFV während dem ganzen Jahr mittels **www.clubcorner.ch** eingereicht werden.
- b) Gesuche um definitive Übertritte von Klubs des SFFS zu Klubs des SFV können vom 15. Januar bis und mit 28. Februar und vom 10. Juni bis und mit 30. September mittels **www.clubcorner.ch** eingereicht werden.

Art. 9 Vereinbarung Spielgemeinschaft

Gemäss dem Wettspielreglement und den regionalen Bestimmungen können sich Vereine unter nachfolgenden Bedingungen zu einer Spielgemeinschaft zusammenschliessen.

1. Die Vereine verpflichten sich, die im Wettspielreglement und den regionalen Bestimmungen festgehaltenen Vorschriften einzuhalten.
2. Das Formular "Vereinbarung Spielgemeinschaft" ist beim SFFS Sparte Fussball der Region Basel per Mail anzufordern. Es muss für die nächstfolgende Saison bis spätestens am 30. Juni, von allen beteiligten Vereinen unterschrieben, dem SFFS per Mail zugestellt werden. Der SFFS ist verantwortlich für die rechtzeitige Zustellung an die Organe des Schweizerischen Fussballverbandes.
3. Sämtliche Spieler / Spielerinnen verbleiben im Bestand ihres Stammvereins.
4. Die Spielgemeinschaft ist für die ganze Saison gültig.
5. Das Wettspielreglement Fussball der TK Schweiz und die regionalen Bestimmungen bleiben jederzeit in Kraft. In allfälligen Streitfällen sind deren Bestimmungen bzw. Ausführungsvorschriften für die Spielgemeinschaften gültig.

Art. 10 Organisation Wettspielbetrieb

Das Wettspielreglement (WR) des Schweizerischen Firmen- und Freizeitsports (SFFS) Sparte Fussball regelt die Organisation des Spielbetriebs. Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem FVNWS und der Nutzung des EDV-Systems des SFV sowie der aktuellen Gegebenheiten hat die TK der Region Basel entschieden, dass im Bereich der Organisation des Spielbetriebs Präzisierungen bzw. regionale Anpassungen notwendig sind. Die Meisterschaft aller Serien wird durch den Vorstand der Sparte Fussball organisiert und durchgeführt. Die Spiele gelten als Verbandsspiele und werden nach den Fussball-Spielregeln und den Vorschriften des Wettspielreglements durchgeführt, sofern das vorliegende Reglement nicht besondere Bestimmungen enthält. Die vorliegende regionale Bestimmung regelt das Vorgehen bei

- der Festlegung der definitiven Spieldaten vor Rundenbeginn
- Spiel- und Schiedsrichteraufgeboten
- Freundschaftsspielen
- Neu-Ansetzung verschobener Spiele (Platz gesperrt)
- Spielen, die forfait gegeben werden müssen
- Gesuchen um nachträgliche Spielverschiebung

1. Festlegen der definitiven Spieldaten

Die provisorischen Spielpläne sowie die Cupauslosungen werden den Vereinsfunktionären per Email zugestellt und im Internet publiziert. Die Spiele sind durch die verantwortlichen Personen der Vereine bis zum Eingabestichtag (jeweils im Dokument "Provisorische Rundentabelle Saison ..." publiziert) im Clubcorner definitiv festzulegen.

Spiele, bei denen ein Platzabtausch bzw. das Heimrecht abgegeben wird, können nicht von den Vereinen im Clubcorner erfasst werden. Diese Spiele sind mit folgenden Angaben bis zum Eingabestichtag dem SFFS per Mail an sffs_basel@firmenfussball.ch zu melden:

- die Spiel-Nummer
- das Datum
- die Anspielzeit
- die Sportanlage

Alle Spiele, bei denen ein Platztausch vorgenommen wird, werden **gekehrt**.

2. Spiel- und Schiedsrichteraufgebote

Für alle Spiele, die im Clubcorner erfasst sind, erfolgt das Spiel- und Schiedsrichteraufgebot durch den Fussballverband Nordwestschweiz (FVNWS). Die definitiven Spielaufgebote werden im Internet des FVNWS unter „Vereine SFS-FVNWS“ veröffentlicht. **Diese Daten sind für beide Vereine sowie den Schiedsrichter verbindlich.** Dies gilt insbesondere auch für die Dresswahl. Der Heimclub kann in seinen Farben spielen, die Gastmannschaft muss sich anpassen. Es werden keine Aufgebote per Post verschickt.

3. Freundschaftsspiele

Für Freundschaftsspiele ist wie folgt vorzugehen:

- Die Freundschaftsspiele müssen durch den Verantwortlichen „Spielbetrieb“ im Clubcorner erfasst werden.
- Die Spielerkarten müssen im Clubcorner erstellt und ausgedruckt werden.

4. Vorgehen bei wegen Platzsperre verschobenen Spielen

Kann ein Spiel nicht ausgetragen werden, weil der Platz gesperrt ist, muss der **Heimclub**:

- den Schiedsrichter informieren. Die Informationen bezüglich des für das entsprechende Spiel eingeteilten Schiedsrichters (inkl. Telefon-Nummern) sind im Internet des FVNWS ersichtlich.
- dafür besorgt sein, dass der Platzverantwortliche die Meldung über die Platzsperre so rasch als möglich – aber mindestens 4 Stunden vor Spielbeginn – auf der Tel-Nummer 1600 abhörbar macht.
- den Status des Spiels im Clubcorner entsprechend dem Grund setzen.
- das Formular “Verschiebungsgesuch“ einreichen (herunterladbar auf der Homepage des SFFS Region Basel: <http://firmenfussball-basel.ch/index.php/dokumente/formulare/gesuche>).
- Für verschobene Spiele, die wegen eines gesperrten Platzes nicht ausgetragen werden konnten, muss innerhalb von 14 Tagen ein neuer Termin festgelegt werden. Der neue Termin ist vom Heimclub im Clubcorner einzugeben. Bei einem Platzabtausch ist nach Ziffer 1 Absatz 3 vorzugehen.
- Verantwortlich für die Neuansetzung ist der Heimclub. Sollte kein neuer Termin innerhalb dieser 14 Tage festgelegt werden, setzt die TK das Spiel neu an.
- Die Regelung vom 01.07.2019 zur Vereinbarung von Spielen gemäss Ziffer 1 wird in diesen Fällen nicht angewendet.

5. Spiele, die forfait gegeben werden müssen

Bei Spielen, die von einer Mannschaft forfait gegeben werden müssen,

- sind **so rasch** als möglich Gegner und Schiedsrichter zu informieren. Die Informationen betreffend Schiedsrichter (inkl. Telefon-Nummer) sind im Internet des FVNWS ersichtlich.
- ist der Status im Clubcorner entsprechend dem Grund zu setzen.
- ist das Formular “Forfaiterklärung“ einzureichen (herunterladbar auf der Homepage des SFFS Region Basel: <http://firmenfussball-basel.ch/index.php/dokumente/formulare/forfaiterklaerung>).

6. Spielverschiebungen

- Im Falle einer Spielverschiebung wird zwischen einer ordentlichen, kurzfristigen und witterungsbedingten Verschiebung unterschieden.
- **Ordentliche** Spielverschiebungen:
Eine ordentliche Spielverschiebung wird mittels Clubcorner eingereicht. Eine Begründung ist nicht notwendig. Ordentliche Spielverschiebungen sind gebühren**frei**. Für das Verschieben dieser Meisterschaftsspiele gelten ausschliesslich folgende Gründe:
 - unbenutzbares Spielfeld
 - ansteckende Krankheit von mindestens 6 Kaderspieler/Innen
 - höhere Gewalt
 - Spielverschiebung bis 21 Tage vor dem offiziellen Termin, wenn das Spiel **vorgezogen** wird
 - Ein Cupspiel hat Vorrang vor einem Meisterschaftsspiel..
- **Kurzfristige** Spielverschiebungen:
Kurzfristige Spielverschiebungen sind Anträge, welche erst 20 Tage oder weniger vor dem offiziellen Spieltermin mittels offiziellem Formular "Verschiebungsgesuch", verfügbar auf der Homepage des SFFS Region Basel (<http://firmenfussball-basel.ch/index.php/dokumente/formulare/gesuche>), eingereicht werden. Der Heimklub ist dabei verpflichtet, die Verfügbarkeit des aufgebotenen Schiedsrichters zu erfragen, sofern das Spiel innerhalb der Auktsperiode von 10 Tagen wieder angesetzt werden soll.

Das Spielverschiebungsgesuch hat lückenlos die folgenden Angaben zu beinhalten

- Spielnummer, Paarung und neuer Spieltermin (inkl. Anspielzeit)
- Begründung
- Einwilligungserklärung des gegnerischen Vereins mittels Namensangabe der entsprechenden Ansprechperson

Kurzfristige Spielverschiebungen sind gemäss nachstehender Tabelle gebühren**pflichtig**:

- weniger als 3 Wochen vor dem offiziellen Spieltermin: 60.00 SFr.
- weniger als 2 Wochen vor dem offiziellen Spieltermin: 80.00 SFr.
- weniger als 1 Woche vor dem offiziellen Spieltermin: 100.00 SFr.
- Spielabsagen am Vortag des Spiels bzw. am Spieltag werden nicht akzeptiert und mit Forfait zu Ungunsten des nicht zum Spiel antretenden Team gewertet.

Das Datum wird von der TK direkt im System des Fussballverbandes geändert.

Art. 11 Spieldauer Meisterschaftsspiele

- | | | |
|------------------------------|--------------------|-----------------------------------|
| a) Serie A und B: | zweimal 45 Minuten | |
| b) Serie Senioren 30+: | zweimal 40 Minuten | Kein Spiel darf verlängert werden |
| c) Serie Senioren 40+ (7/7): | zweimal 35 Minuten | Kein Spiel darf verlängert werden |
| d) Serie Frauen (7/7): | zweimal 35 Minuten | Kein Spiel darf verlängert werden |

Art. 12 Rangfolge bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit von 2 oder mehreren Teams einer Serie entscheiden folgende Kriterien über die Rangfolge:

- Wenn pro Serie eine normale Vor- und Rückrunde gespielt wird:
 1. Bessere Tordifferenz
 2. Höhere Anzahl Plustore
 3. Die Punktezahl aus den Direktbegegnungen
 4. Fairness-Rangliste
- Werden Serien zusammengelegt und eine Qualifikationsrunde mit anschliessender nach Serien aufgeteilter Final- / Meisterrunde ausgetragen, gilt die Rangierung nach Abschluss der Qualifikationsrunde

Art. 13 Spieldauer Cupspiele

- | | | |
|----|---------------------------|---|
| a) | Serie A und B: | 2 x 45 Minuten,
bei Unentschieden nach 90 Minuten, 2 x 15 Minuten
Verlängerung,
bei Unentschieden nach 120 Minuten, Elfmeterschiessen. |
| b) | Serie Senioren 30+: | 2 x 40 Minuten,
bei Unentschieden nach 80 Minuten, keine Verlängerung, direkt
Elfmeterschiessen |
| c) | Serie Senioren 40+ (7/7): | 2 x 35 Minuten
bei Unentschieden nach 70 Minuten, keine Verlängerung, direkt
Elfmeterschiessen |
| d) | Serie Frauen (7/7) | 2 x 35 Minuten
bei Unentschieden nach 70 Minuten, keine Verlängerung, direkt
Elfmeterschiessen |

Achtung: bei Cupspielen des SFFS-Cup gegen **höherklassige** Gegner gilt das höherklassige Cupreglement !

Art. 14 Auswechslungen

Während der ganzen Spielzeit können in allen Serien bis zu sieben Spieler (inkl. Torwart) bei Unterbrüchen frei aus- und wieder eingewechselt werden.

Art. 15 Regionalauswahl, Spiele im Ausland

Regionale Auswahlspiele werden von der TK der Sparte Fussball angesetzt.

Spiele gegen ausländische Mannschaften bedürfen der Bewilligung der TK der Sparte Fussball.

Die Organisation von Turnieren oder die Teilnahme an solchen muss durch die TK der Sparte Fussball bewilligt werden.

Art. 16 Proteste

Für Proteste und deren Kautions gelten die Vorschriften des Wettspielreglements Art 35 und Art. 36

C. Allgemeine Vorschriften

Art. 17 Verstösse

Bei Verstössen gegen die Bestimmungen des vorliegenden Reglements verfügen die zuständigen Behörden über die in den Statuten, im Wettspielreglement und in den Strafbestimmungen Fussball festgelegten Strafkompetenzen (siehe Art. 18 dieses Reglements).

Art. 18 Strafen und Suspensionen

1. Trennung zwischen Meisterschafts- und Cupspielen

Es wird zwischen Meisterschafts- und Cupspielen unterschieden. Jeder Cup-Wettbewerb wird für sich angeschaut (SFFS-Cup, Senioren 30+- und Veteranen 40+ Cup). Spielsperren sind in den jeweiligen Wettbewerben abzusetzen bei denen sie entstanden sind. Ausgenommen sind direkte rote Karten (siehe Ziffer 4),.

2. Gelbe Karten, Sperren nach gelben Karten

Meisterschaft:

4. gelbe Karte = 1 Spielsperre

8. gelbe Karte = 2 Spielsperren

12. gelbe Karte = 3 Spielsperren

Jede weitere vierte Verwarnung ist mit einer weiteren, zusätzlichen Suspension von einem Spiel zu verbinden.

Cup:

2. gelbe Karte = 1 Spielsperre im Cup

4. gelbe Karte = 2 Spielsperren im Cup

Jede weitere zweite Verwarnung ist mit einer weiteren, zusätzlichen Suspension von einem Spiel zu verbinden.

Es erfolgt keine automatische Suspension, immer die Publikation im Internet konsultieren.

3. Gelb-rote Karten

Ausschluss wegen 2. Verwarnung in der Meisterschaft (gelb-rot):

Der Spieler / die Spielerin ist suspendiert für

- das nächste Spiel der betreffenden Mannschaft nach Publikation im Internet
- alle übrigen Mannschaften, einschliesslich der Cupspiele.

Es erfolgt keine automatische Suspension, immer die Publikation im Internet konsultieren.

Ausschluss wegen 2. Verwarnung im Cup (gelb-rot):

Der Spieler / die Spielerin ist suspendiert für

- das nächste Cupspiel **nach Publikation** im Internet

Es erfolgt keine automatische Suspension, immer die Publikation im Internet konsultieren.

4. Direkte rote Karten

Suspensionen auf direkte rote Karten sind sowohl in Meisterschafts- als auch in Cupspielen abzusetzen.

Die direkte rote Karte eines Spielers / einer Spielerin in einem Wettbewerbsspiel führt automatisch zur Suspension für **alle Mannschaften des Vereins** bis zum **ersten, dem Feldverweis folgende Wettbewerbsspiel** dieser Mannschaft (Meisterschaft oder Cup). Die weiteren Suspensionen treten jeweils mit dem Erlass der Strafverfügung (Publikation im Internet) bzw nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft.

5. Publikation im Internet

Die Publikation erfolgt im Internet des Fussballverbandes Nordwestschweiz. Unter „Vereine - Vereine SFS-FVNWS - Spielbetrieb“ kann jeder Verein im Menüpunkt „offene Suspensionen“ nachsehen, ob einer seiner Spieler gesperrt ist.

Die Publikation der Suspensionen im Internet erfolgt 2 mal wöchentlich

Art. 19 Rekurse

Die Rekurse sind gemäss Wettspielreglement und Regionalem Rekursreglement einzureichen. Gegen Beschlüsse, die die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere den Spielkalender, die Ansetzung oder die Verschiebung von Spielen sowie ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art und die Zuteilung von Schiedsrichtern kann *nicht* rekurriert werden.

Art. 20 Hallenturnier

Das Hallenturnier der Sparte Fussball gilt als Firmensport-Turnier des Regionalverbandes. Siehe Reglement für das Hallenturnier.

Art. 21 Schweizer Meisterschaft Aktive und Senioren

Qualifiziert sind:

1. der aktuelle Regionalmeister der laufenden Saison für die Schweizer Meisterschaft der Aktiven. Die **Teilnahme ist obligatorisch**.
2. Der Seniorenmeister und der Senioren-Cupsieger der vorhergehenden Saison für die Schweizer Meisterschaft der Senioren. Die **Teilnahme ist obligatorisch**. Sind Seniorenmeister und Cupsieger identisch, ist der Vizemeister qualifiziert. Über Ausnahmen entscheidet die TK.
3. Nimmt eine qualifizierte Mannschaft an den Schweizer Meisterschaften nicht teil, wird ihr der Titel aberkannt, und der Verein mit einer Busse von SFr. 500.- bestraft.

D. Schlussbestimmungen

Art. 22 Übrige Fälle

Nicht vorgesehene Fälle sind sinngemäss und nach den Bestimmungen des Wettspielreglements des SFFS und der Regionalen Bestimmungen der TK der Region Basel, zu entscheiden.

Art. 23 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde aufgrund von Änderungen auf Verbandsebene angepasst und tritt per 1. Juli 2020 in Kraft.

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
Region Basel, Sparte Fussball

Der Präsident:
Livio Campana

Der Vizepräsident:
Daniel Güngerich

E. Anhang

besondere Regelungen für Serie Frauen (7/7) und Senioren 40+ (7/7)

1. Spielleitung

Die Spiele müssen von offiziellen Schiedsrichtern oder von ausgebildeten KIFU-Schiedsrichtern geleitet werden. Die Vereine sind verpflichtet, die Namen der für die Spielleitung vorgesehenen Schiedsrichter im Clubcorner bis spätestens 3 Tage vor dem Spiel einzutragen oder von der Aufgebotsstelle eintragen zu lassen.

Der Schiedsrichter hat das Spiel in sportlichem Tenue zu leiten.

2. Spielregeln

Es gelten die allgemeinen Regeln gemäss den Vorgaben im Wettspielreglement des SFS - TK Fussball Schweiz, mit folgenden Ausnahmen:

2.1 Abseits

Im Raum zwischen den Abseitslinien (verlängerte Strafraumlinie) gibt es kein Abseits. Alle übrigen Bestimmungen gemäss Wettspielreglement behalten ihre Gültigkeit

2.2 Abstoss

Der Torabstoss erfolgt vom Penaltypunkt. Beim Torabstoss haben die gegnerischen Spieler den Torraum zu verlassen. Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der nötige Abstand (mindestens 6 Meter) zwischen dem abstossenden Spieler und dem ihm am nächsten stehenden Gegner eingehalten wird. Der Torwart darf den Ball nur in die eigene Spielfeldhälfte ins Spiel befördern, das heisst, der Ball muss in der eigenen Spielfeldhälfte von einem Feldspieler gespielt (berührt) werden oder den Boden berühren. Widerhandlungen führen zu einem indirekten Freistoss auf der Mittellinie. Die gleiche Regelung findet auch Anwendung, wenn der Torhüter während dem laufenden Spiel den Ball entgegennimmt.

3. Resultatmeldung

Die Resultate müssen innert 1 Stunde nach Spielschluss über die Clubcorner App gemeldet werden.

4. Spielbericht

Der Spielbericht muss zwingend innert 24 Stunden nach dem Spiel durch den Schiedsrichter im Clubcorner ausgefüllt werden.

5. Spielfeldzeichnung

